

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 12.10.10

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	31.08.2010	Ö
Hauptausschuss		N
Stadtvertretung		Ö

Verfasser:
01/2011

Amt/Aktenzeichen: 20 11

Haushaltsplan 2011; hier: Eckwertebeschluss

Zielsetzung:

Festlegung der Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 im Rahmen einer budgetorientierten Aufstellung des Haushaltes.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die allgemeinen Einnahmen auf 14.568.900 ,-- €, die Vorwegabzüge auf 12.799.100,-- € und die durch Saldierung der beiden Beträge errechnete freie Finanzmasse auf 1.499.700,-- € festzusetzen sowie die Verteilung der freien Finanzmasse auf die Budgets laut Anlage (Budgetzusammenstellung) vorzunehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 18.08.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 19.08.2010

Sachverhalt:

a) Allgemeines

Nachdem zwischenzeitlich auf den Eckwertebeschluss verzichtet worden war, sollen für das Haushaltsjahr 2011 wieder verbindliche Eckwerte beschlossen werden.

Damit soll im Wege der Budgetierung erreicht werden, dass

- Entscheidungsprozesse verkürzt und Kosten eingespart werden können,
- Eigenverantwortung und Kompetenz zur Steigerung von Motivation delegiert werden,
- das Kostenbewusstsein durch eine Offenlegung der kommunalen Kosten-/Leistungssituation gefördert wird und
- eine Förderung der Kreativität zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche mit gesteigertem Identitätsbewusstsein der Budgetverwalter realisiert wird.

Der Stadtvertretung kommt demzufolge die reine Rahmen- und Grundsatzpolitische Entscheidung zu, welche die Grundsätze sowie die Finanz- und Leistungsziele, die die Kommune anwenden will, festschreibt.

Budgetaufstellung im Einzelnen und Budgetvollzug sind Sache der budgetsteuernden Fachausschüsse sowie des Bürgermeisters durch die budgetsteuernden Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung.

Daraus ergibt sich, dass der Eckwertebeschluss nicht dazu dient, Haushaltsveranschlagungen auf einzelnen Haushaltsstellen zu beschließen, sondern dass hier in einem Grundsatzbeschluss die verfügbaren Finanzmittel durch Saldierung der allgemeinen Einnahmen mit den Vorwegabzügen festgestellt werden und welche Verfügungsmasse den Fachausschüssen als Budget zur Verteilung auf die einzelnen Fachaufgaben bereit gestellt werden kann.

Es ergibt sich folgende Betrachtung:

a) allgemeine Einnahmen	14.298.800 €
b) Vorwegabzüge (Pflichtausgaben)	12.799.100 €
c) freie Finanzmasse für Verteilung auf Budgets	1.499.700 €
d) Budgetbedarf	<u>3.925.400.€</u>
e) Ergebnis (Fehlbedarf)	-2.425.700 €

In diesem negativen Ergebnis ist noch nicht der Vortrag eines evtl. in 2010 erwirtschafteten Fehlbetrages enthalten, weil dieser erst mit der Jahresrechnung in tatsächlicher Höhe ermittelt werden kann. Sollte sich in 2010 keine Verbesserung ergeben und der Fehlbedarf laut Plan mit 1.097.400 € auch der Fehlbetrag laut Rechnungsergebnis werden, würde sich die Planung für 2011 um diesen Betrag verschlechtern.

Allerdings sind auch noch keine Fehlbetragszuweisungen des Landes eingeplant, weil diese erst nach Ergebnisermittlung beantragt und bewilligt werden können. Vorgeschlagen wird, die Veranschlagungen dieser beiden Positionen für den Nachtragshaushalt 2011 vorzusehen.

Die drastische Verschlechterung des Ergebnisses ist in erster Linie auf die PPP- und Bewirtschaftungsraten für die LG mit rd. 2,2 Mio. € zurückzuführen, die erstmals in voller Höhe im Haushalt darzustellen sind.

In den allgemeinen Einnahmen sind die Steuer-Einnahmen bereits mit erhöhten Hebesätzen (von 330 auf 350 % Grundsteuer A und von 350 auf 370 % Grundsteuer B) eingerechnet, die allerdings noch so beschlossen werden müssten.

Der jetzt ausgewiesene Fehlbedarf muss verringert werden, weil gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die grundsätzliche Verpflichtung zur Herstellung des Haushaltsausgleiches besteht.

In den Budgets scheinen Kürzungen zur Zeit kaum möglich, da dort eine Vielzahl von Ausgaben nicht disponibel ist.

Verbesserungen können nach den Beschlusslagen in den Ausschüssen und der Stadtvertretung nicht angeboten werden mit der Folge, dass der verbleibende Fehlbedarf offen ausgewiesen wird und evtl. in der Jahresrechnung eliminiert oder zumindest verringert werden kann, weil sich erfahrungsgemäß doch im Laufe des Jahres einige Verbesserungen ergeben.

Die beschlossenen Eckwerte werden im Anschluss den Fachausschüssen mitgeteilt, damit diese die zugeteilten Budgetmittel den einzelnen Aufgaben bzw. Ausgabezwecken zuordnen können; danach wird der Haushalt komplett erstellt und in die Beratung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Konsolidierung des Haushaltes, ohne jedoch den erforderlichen Ausgleich zu erreichen

Anlagenverzeichnis:

Budgethaushalt bestehend aus vier Seiten:

- a) Haushaltsergebnis
- b) Übersicht allgemeine Einnahmen
- c) Übersicht Vorwegabzüge
- d) Budgetzusammenstellung

mitgezeichnet haben:

